

Projektausschuss Nr. 19 vom 28.05.2021

Videokonferenz, 09.00 - 11.50 Uhr / 13.15 – 15.30 Uhr

Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Paul Tschümperlin, Bundesgericht Patrick Becker, Justizleitung GE
<u>Justizleitungen</u> (Gerichte + Stawa)	Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR (ab 9.30 Uhr) Roger Grieder, BS <u>entschuldigt</u> : Urs Hodel, AG
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich (SC OSTA ZH) Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis
<u>KKJPD/HIS</u>	Frida Andreotti, TI
<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	Hannes Lubich, IT-Experte (extern) <u>entschuldigt</u> : Daniel Brunner (BGer), IT-Experte David Schwaninger, SAV <u>entschuldigt</u> : Urs Paul Holenstein, Bundesamt f. Justiz
<u>Quality & Risk Manager (QRM)</u>	
<u>Projektleitung</u>	Jacques Bühler, Bundesgericht Vital Meyer, KKJPD/HIS Jens Piesbergen, KKJPD/HIS Franz Achermann, KKJPD/HIS Marius Erni, Bundesgericht
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst alle herzlich zu dieser Videokonferenz. Er entschuldigt die Abwesenheit von Urs Hodel und von Urs Paul Holenstein sowie von Daniel Brunner, auf dessen schriftliches Input er bei den entsprechenden Traktanden zurückkommen wird. Der Vorsitzende, Jacques Bühler, Vital Meyer und Franz Achermann von der Projektleitung sowie die Protokollführerin nehmen von Lausanne aus an der Videokonferenz teil.

An der Sitzung zugegen sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Das Präsidium hat sich am 14. April 2021 mit der Gesamtprojektleitung zu einer Vorbereitungssitzung getroffen. In deren Zentrum haben das von der ad hoc zusammengestellten Arbeitsgruppe gut vorangetriebene Strategiepapier für die Leitsätze der JAA und die geplante Umfrage bei den Justizbehörden gestanden. Dennoch sind die Leitsätze JAA heute aufgrund des Spannungsverhältnisses zur Umfrage bei den Justizbehörden (Trakt. 10) und der bereits sehr umfangreichen Tagesordnung nicht traktandiert.

Die Sitzungsteilnehmer haben am 7. Mai 2021 einen Teil der Sitzungsunterlagen, insbesondere die Sandbox-Dokumentationen und Berichte, die Eigenleistungen der Justizbehörden, den Testbericht eIP Österreich und die Studie eJustice in Frankreich, im Voraus erhalten. Am 21. Mai 2021 ist die Traktandenliste mit allen Sitzungsunterlagen gefolgt. Der Vorsitzende würdigt die enorme Arbeit der Projektleitung, die hinter der Aufbereitung dieser umfangreichen Unterlagen steckt. Seinen Kollegen dankt er für ihr Verständnis und die Zeit, die sie der Lektüre gewidmet haben. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Vorbereitung einer Sitzung zum letzten Mal mit einer solchen Masse Dokumente verbunden ist.

Der Traktandenliste und den Zielen der heutigen Sitzung wird zugestimmt.

Zum bereits im Umlaufverfahren bereinigten Protokoll der Sitzung vom 25. März 2021 wird das Wort nicht verlangt; somit ist es definitiv genehmigt.

2. Informationen der Projektleitung

Gegenüber der letzten PA-Sitzung hat der Projektstatus keine (Farb)Änderung erfahren; die Projektrisiken sind nicht aktualisiert worden.

Von vier geplanten neuen Stellen haben drei besetzt werden können, und für die Stelle des Informations- und Datenschutzbeauftragten (CISO) sind interessante Bewerbungen eingegangen.

Der für 2021 vorgesehene Budgetsprung wird aufgrund der Verzögerungen der Plattform-Ausschreibung und der JAA-Piloten noch nicht stattfinden; die nicht benötigten Ausgaben

im Umfange von 1,8 Mio. Franken werden auf das Jahr 2022 übertragen und die Beitrags-Rechnungen entsprechend reduziert.

In den Fachgruppen wird die nächste Projektphase vorbereitet. Die FG06 Betrieb wird in dieser Form nicht weitergeführt werden. Die FG05 Kommunikation und Transformation wurde in FG05 Kommunikation und FG09 Transformation aufgespaltet. Die FG07 (Abläufe und End zu End Szenarien) statet die erarbeiteten Test-Szenarien mit anonymisierten Original-Dokumenten aus. Die FG08 bereitet einen Entwurf der interkantonalen Vereinbarung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft vor.

Entscheid

Der Projektstatusbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Informationen aus dem Bundesamt für Justiz

Aufgrund der Abwesenheit von Urs Paul Holenstein wird dieses Traktandum nicht behandelt.

4. Schlussbericht der Sandboxes

Die Sandboxes haben das Sammeln und Dokumentieren vieler Erkenntnisse erlaubt. Der Vorsitzende fragt die Projektleitung, welche Resultate wie in die Anforderungen an die Plattform einfließen. Seine Vorstellung ist, dass die Erkenntnisse aus den Sandboxes mit den genehmigten Leitsätzen abgestimmt und in grundlegende Dokumente wie User Stories/Systemanforderungen, etc. eingearbeitet und mit anderen in der Zwischenzeit erfolgten Arbeiten konsolidiert werden. Die Sandboxberichte sind dann verwertet, wenn entschieden ist, was übernommen wird, und werden nicht mehr nachgeführt. Weiter genutzt und gepflegt werden dann nur noch die grundlegenden Dokumente mit den Anforderungen, der Architektur, etc. Die Sandbox-Berichte sind keine Beilagen für die Ausschreibung.

Nebenbei merkt der Vorsitzende an, dass es nützlich wäre, wenn **Schlüsseldokumente** im Dokumentationsplan entsprechend gekennzeichnet würden, damit sie von Arbeitspapieren wie Studien, Sandbox-Dokumenten und ähnlichem unterschieden werden können. Es gäbe auch Klarheit über die Verbindlichkeit des jeweiligen Dokuments.

Jens Piesbergen erklärt, dass die Erkenntnisse laufend in die Architektur und in die Anforderungen eingeflossen sind. Die wenigen Themen (2-3), die nicht haben berücksichtigt werden können, sind auf einer technischen Backlog-Liste vermerkt. Grundsätzlich ist alles verarbeitet. Der Ausschreibung wird eine Zusammenfassung beigelegt.

Die wichtigsten Erkenntnisse sind, dass die Machbarkeit des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) via Plattform bewiesen ist und mit förderierten elektronischen

Identitäten gesetzeskonform gearbeitet werden kann (Verzicht auf IDV Schweiz). Auch der zentrale AuditTrail zur Erstellung von Quittungen und zum Nachweis von Rechtshandlungen funktioniert. In der Sandbox eStrafakte.ZH konnte die Zusammenarbeit zwischen zwei Justizbehörden erfolgreich getestet werden. Als unbedingt notwendig hat sich die Sensibilisierung der kantonalen Justizbehörden für die Zusammenarbeit mit Justitia 4.0 erwiesen; sie muss geplant und mit Ressourcen auf beiden Seiten aktiv durchgeführt werden. Der aktive Support der künftigen Arbeiten der Leitungsorgane der Justizbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Änderung der Schulungs- und Ausbildungskultur in der Justiz, ist Voraussetzung für den Erfolg.

Jens Piesbergen dankt den Justizleitungen von Genf, Zürich und St Gallen für die Zusatzfinanzierungen ihrer Sandboxes.

Obgleich die Sandboxes abgeschlossen sind, wird die Infra.SB dieses Jahr noch weiter durch den Hersteller betrieben und kann im Rahmen der Projektarbeiten z.B. zu Erklärungszwecken des Funktionierens einer Plattform genutzt werden.

Entscheid

Der PA nimmt Kenntnis von den Sandbox-Dokumentationen und Schlussberichten und genehmigt einstimmig deren Beendigung (11/11 Stimmen).

5. Studie "Mögliche staatliche technische Betreiber der Plattform Justitia.Swiss"

Im Nachgang zur Abstimmung über das E-ID-Gesetz hat die GPL eine Evaluierung möglicher staatlicher technischer Betreiber der Plattform Justitia.Swiss vorgenommen. Neun potentielle Betreiber sind identifiziert und angefragt worden; davon haben sich sechs bereit erklärt, detaillierte Antworten zu geben.

Die GPL wird die Detailantworten (siehe Beilage) analysieren und dann Vorschläge für die nächste Diskussionsrunde unterbreiten.

Entscheid

Der PA nimmt die mündlichen Ausführungen zur Aufstellung "Mögliche staatliche technische Betreiber der Plattform Justitia.Swiss" zur Kenntnis.

6. Plattform: Strategische Punkte Ausschreibung für STA

Dieses auf die explizite Anfrage vom STA erstellte Dokument enthält Anträge zu strategischen Entscheidungen bezüglich der Plattform Justitia.Swiss, insbesondere die Fragestellungen um die Lieferanten-Strategie (Eigenbetrieb vs. Erwerb) und die Shoring-Strategie.

Das Eintreten auf dieses Dokument wird einstimmig (11/11 Stimmen) befürwortet.

Antrag	Erklärungen und Kommentare	Stimmen zu den Anträgen
1	<p>Der Vorsitzende vertritt einleitend die Auffassung, dass der Antrag 1 zwei Anträge umfasst, die unterschiedlich beantwortet werden können und daher aufgeteilt werden sollten:</p> <p>Antrag 1a: <i>Die Entwicklung der Plattform wird outgesourct und nicht intern durch die öffentlich-rechtliche Körperschaft wahrgenommen.</i></p> <p>Antrag 1b: <i>Der technische Betrieb der Plattform (inklusive Benutzerunterstützung) wird outgesourct und nicht intern durch die öffentlich-rechtliche Körperschaft wahrgenommen.</i></p> <p>Antrag 1a (Entwicklung) erachtet er als hinreichend begründet; eine zeitgerechte Realisierung scheint nur mit Privaten möglich. Antrag 1b (Betrieb) erachtet er als zu wenig substanziiert. Es fehlten Erfahrungswerte oder absolute Vergleichszahlen zwischen Eigenbetrieb und Outsourcing als Entscheidungsgrundlage.</p> <p>Der Eigenbetrieb durch die öffentlich-rechtliche Körperschaft muss nach Auffassung des Vorsitzenden als Plan B zudem immer möglich sein und für folgende Situationen hinreichend vorbereitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Privaten keine befriedigenden Offerten einreichen. • Wenn im Verlaufe des Projekts klar wird, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Privaten ungenügend ist, so dass das Vertrauen in die Justiz Schaden zu nehmen droht. • Wenn der Gesetzgeber den Eigenbetrieb vorschreibt. <p>Der externe IT-Experte rät vom Eigenbetrieb ab. Aufgrund der ungeheuren Komplexität und dem enormen finanziellen Aufwand scheitern solche Projekte erfahrungsgemäss meistens. Würde der Gesetzgeber den Eigenbetrieb vorschreiben, müsste er wohl auch für die Finanzierung sorgen. Der Aufbau eines solchen Betriebes würde ein Vielfaches gegenüber eines Outsourcings bei einem privaten oder öffentlichen technischen Betreiber kosten.</p> <p>Der Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft Zürich unterstützt dieses Votum und fügt hinzu, dass sich die öffentlich-rechtliche Körperschaft primär auf das Service-Management konzentrieren muss.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Körperschaft kann erst mit dem BEKJ in Kraft treten, d.h. 2025.</p>	11/11

	<p>Es wäre sinnvoll, als Plan B ein Notfalldach zu ziehen, welche Fähigkeiten und Entwicklungen ausgelagert werden dürfen.</p> <p>Jens Piesbergen weist darauf hin, dass jederzeit neue Beschlüsse möglich sind und nicht heute schon sämtliche Eventualitäten in einem Plan B abgedeckt werden müssen.</p> <p>Der Vorsitzende zieht seinen Antrag zurück und unterbreitet Antrag 1 wie vorgeschlagen.</p>	
2	Solange eine versteckte Abhängigkeit vermieden wird, muss nicht ausgeschlossen werden, dass ein einziger Anbieter beide Lose abdeckt.	11/11
3	<p>Die Abkehr von der Shoring-Strategie sollte im Abschnitt "Pro Memoria" besser hervorgehoben werden.</p> <p>Der Vorsitzende bemerkt, dass die Aussage, "bei einer Beschaffung gelten WTO-Regeln und eine explizite Shoring-Strategie ist nicht statthaft" in dieser Kürze nicht richtig ist. Es gebe Ausnahmen, die man legitimerweise beanspruchen könne. Gewisse Beschaffungen sind im Einzelfall (ganz) vom objektiven Geltungsbereich des BöB ausgenommen, so namentlich, wenn die Nichtanwendung des Gesetzes für den Schutz oder die Aufrechterhaltung der äusseren oder inneren Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung als erforderlich erachtet wird (Art. 10 Abs. 4 lit. a BöB).</p> <p>Die Aussage, "Ein fremdstaatlicher Zugriff auf produktive Daten... wird unter allen Umständen verhindert" muss dahingehend präzisiert werden, dass allgemein nicht zulässige Zugriffe aus dem Ausland gemeint sind, denn unter gewissen Umständen muss der Zugriff aus dem Ausland möglich sein. In der Formulierung muss auch die legale Komplexität berücksichtigt werden. Der externe IT-Experte bietet sich für die bilaterale Verbesserung mit der GPL an, und der Genfer Vorsitzende verlangt von Jacques Bühler eine Anpassung der französischen Fassung.</p>	Mit den erwähnten Nachführungen 11/11
4	Keine Bemerkungen.	11/11
5	Der Vertreter des Anwaltsverbands meint, dass die Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (VeÜ) nur kantonale Verfahren abdeckt und hier auch das Reglement des Bundesgerichts (ReRBGer) zum Zuge käme. Die GPL prüft, ob das BGer-Reglement ebenfalls erwähnt werden muss.	11/11
6	Keine Bemerkungen.	10/11
7	Keine Bemerkungen.	11/11
8	Ergänzen: Design und Source Code der Plattform sind <u>nach Freigabe</u> öffentlich zugänglich, d.h. nach erfolgter Prüfung auf	11/11

	eventuelle Schwachstellen.	
Lose (S. 11)	Los 2 und Los 3 folgendermassen ergänzen: "mit Option auf Verlängerung".	11/11

Entscheid

Der PA genehmigt die Weitergabe des Dokumentes Sourcing Strategie (E32) an den STA.

7. Grobanforderungen Plattform (E27)

Die Grobanforderungen Plattform sind im Nachgang zum Projektausschuss vom 25. März 2021 präzisiert worden (gelb hinterlegte Stellen), insbesondere hinsichtlich den Umgang mit Dateien und Formaten.

FUN-02	Bei den "Metadaten" handelt es sich um die rein technischen Metadaten (nicht prozessbezogene). FUN-02-04 betreffend Eingaben ohne Verfahren (Bürgerbriefe) ist neu hinzugefügt worden.
FUN-03	"Replizieren" im Sinne von datentechnisch kopieren. Die an der letzten Sitzung gestrichene FUN-03-08 ist auf Anfrage des SAV-Vertreters als Option belassen worden. Alle Nicht-Muss-Ziele werden später nochmals unterbreitet.
FUN-06	FUN-06-05 ist hinsichtlich der Anwendung von adaptivem Design ergänzt worden.
FUN-07	Unter den akzeptierten Datenformaten folgendermassen ergänzen: "Sicherheitsmassnahmen der Plattform vorbehalten" (erlaubt Flexibilität bei Malware-Alarmen). Die Plattform sollte beim Einloggen anzeigen, welche Formate sie gerade nicht unterstützt.

Am Rande bemerkt der Vorsitzende, dass es wünschenswert wäre, die Nummer der Dokumente systematisch im Titel zu vermerken.

Entscheid

Der PA genehmigt die Grobanforderungen Plattform (E27) einstimmig (11/11 Stimmen).

8. Plattform: Grundfunktionalitäten und User stories - Zusammenzug

Die Anforderungen an die Plattform aus Sicht der weiteren Verfahrensbeteiligten (E60) und die Grundtransaktionen (E87) enthalten User Stories und sind in einem einzigen Dokument «Fachliche Abläufe zu den Grobanforderungen» zusammengezogen worden. Es zeigt zu jedem Ablauf der vier Grundtransaktionen – Eingabe, Zustellung, Akteneinsicht gewähren/wahrnehmen, mit Akte arbeiten – welche Funktionalität der Platt-

form genutzt wird. Anhand der Anforderungen der anderen Verfahrensbeteiligten wird veranschaulicht, welche Funktionalität der Plattform für die Umsetzung der Bedürfnisse genutzt wird, insofern als jede Anforderung auf den entsprechenden fachlichen Ablauf (FUN) verweist. Dabei handelt es sich um ein Inventar der fachlichen Abläufe; über deren Realisierung wird separat entschieden werden. Dieser Zusammenzug ist in mehreren Sitzungen besprochen und in den Fachgruppen überprüft worden.

Entscheid

Der PA genehmigt den Zusammenzug der Grundfunktionalitäten und der User-Stories einstimmig (11/11 Stimmen).

Die **fachlichen Anforderungen** (User stories) bezüglich elektronischem Rechtsverkehr und elektronischer Akteneinsicht (E60) sind in der Fachgruppe FG02 zusammen mit Anwälten erarbeitet, vom Waadtländer Richter Serge Segura geschrieben und anschließend von Richtern und IT-Verantwortlichen überprüft worden. Die abweichenden Meinungen stammen aus dieser Reviewphase.

Die **Grundtransaktionen** der Verfahrensabläufe sind von der Fachgruppe FG07 erarbeitet worden, in welcher Staatsanwaltschaften, Gerichtsvertreter sowie in Zivil-, Straf-, und Verwaltungsverfahren spezialisierte Anwälte, aber keine Justizinformtiker, vertreten waren. Das redaktionelle Feintuning hat der vom Kanton Bern zur Verfügung gestellte Gerichtsschreiber Jan Grunder erledigt.

Die Frage der **Archivierung** der Gerichtsakten für die Staatsarchive wurde in einer Sitzung der Fachgruppe FG03 behandelt und die Schlussfolgerung zusammen mit der FG04 gezogen. Die Langzeitarchivierung ist nicht Teil des Projektes, die Verwandlungsmöglichkeit in langzeittaugliche Formate muss jedoch sichergestellt sein.

Weiteres Vorgehen: Die **Detailanforderungen** werden in der zweiten Ausschreibungsphase erstellt und von den beiden IT-Experten gereviewt. Ein Auszug mit den fachlichen Anforderungen wird dem PA vorgelegt.

Entscheid

Der PA nimmt die Dokumente Fachliche Anforderungen an ERV und eAE (E60) sowie Grundtransaktionen (E87) zur Kenntnis.

9. Plattform und Transformation: Phasenbericht Abschluss Konzeptphase

An der PA-Sitzung vom 25. März 2021 ist der Phasenbericht aufgeschoben worden, weil die Grobanforderungen der Plattform und die Arbeitsabläufe und Fachkonzepte noch nicht beschlossen waren.

Der QRM-Manager betrachtet die Unterlagen als reif.

Der externe IT-Experte empfiehlt, wie Allgemein üblich, wenn ein Ziel nicht vollständig erreicht ist, unter Kapitel 2.1 Systemziele zu erklären, wie die Differenz erarbeitet bzw. welche Massnahme diesbezüglich ergriffen wird. Die betroffenen Mitglieder der GPL präzisieren, dass die noch nicht erfüllten Punkte auf einer Backlog-Liste aufgeführt sind und zu gegebener Zeit erledigt werden. Dies ist ein geeignetes Vorgehen. Somit steht der Genehmigung nichts mehr im Wege.

Entscheid

Der PA genehmigt den Phasenbericht (unter Vorbehalt der Genehmigung der Strategieentscheide durch den STA) mit 10/11 Stimmen (1 Enthaltung).

10. Umfrage elektronischer Arbeitsplatz Justiz

Die an der letzten Sitzung vorgeschlagene Umfrage zum Erfassen der Projekte und Bedürfnisse der Kantone im Hinblick auf den elektronischen Arbeitsplatz in der Justiz ist inzwischen konkretisiert worden. Justitia 4.0 wird nicht 26 schlüsselfertige Projekte entwickeln, beabsichtigt aber, eine **überschaubare Anzahl spezifischer Angebote** zu erstellen. Die Kenntnis der kantonalen Strategien und Planungen wird es erlauben, relevante Pakete zu schnüren.

Im Sommer 2021 wird ein Assessment der **eDossier-Lösung** des Bundesgerichts stattfinden, damit abgeklärt werden kann, ob die Funktionalitäten des obersten Gerichtes sowie der Quellcode auch für andere Gerichte und Staatsanwaltschaften geeignet wären. Die **österreichische Applikation** wird auf die Integrationsmöglichkeit der Mehrsprachigkeit geprüft werden (siehe ebenfalls Traktandum 12).

Die Stossrichtung der Umfrage JAA wird allgemein begrüsst. Die Erklärungsnotiz ist für Personen, die das Projekt kennen, sehr gut verständlich; für die Kollegen, die mit dem Thema weniger vertraut sind, ist eine Erklärung bzw. eine Begleitung bei der Beantwortung wünschbar.

Der Kollege aus Zürich schlägt vor, unter B den Punkt Geschäftsverwaltung aufzunehmen und nochmals über die Möglichkeit zu diskutieren, die Geschäftsverwaltung in das Projekt Justitia 4.0 einzubeziehen.

Vital Meyer macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den unter Ziffer 3c) erwähnten Lösungen aus Österreich und aus Baden Württemberg um sehr unterschiedliche Applikationen handelt, der strategisch fundamentale Unterschied aus der aktuellen Formulierung jedoch nicht hervorgeht. Die Begleitnotiz sowie der Fragebogen sollen entsprechend ergänzt werden.

Wie bei den CEPEJ-Umfragen zu den Justizstatistiken wird der Fragebogen "Elektronischer Arbeitsplatz der Magistraten und Mitarbeitenden der Justiz" vorab im Word-Format versendet werden, um dessen Weiterreichen zu Vorabklärungen zu erleichtern. Die eigentliche Erfassung der Antworten erfolgt über einen elektronischen Fragebogen. Die Antwortfrist läuft bis Mitte August.

Die Fragestellung der Umfrage wird an den kommenden Konferenzen der Gerichte (Treffen der Vorsteher der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen am 25. Juni 2021) und wenn möglich den Staatsanwaltschaften (Vorstandssitzung SSK am 24./25. Juni 2021) vorgestellt und erklärt.

Nach der Auswertung der Umfrage wird in der zweiten September-Hälfte ein zusätzliches Treffen der Vorsteher der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen geplant, um die Justizkonferenz mit den Obergerichtspräsidien vorzubereiten.

Entscheid

Der PA nimmt Kenntnis von Stand und Planung der Umfrage und genehmigt die Stossrichtung der Arbeiten bzgl. JAA einstimmig mit 11/11 Stimmen.

11. Eigenleistungen Kantone

Das Dokument "Eigenleistungen der Justizbehörden" hat zum Ziel, die Leistungen aufzuzeigen, die nicht im Projekt Justitia 4.0 inbegriffen sind und welche die Kantone für die Umsetzung der digitalen Transformation selber erbringen müssen. Es ist den Teilnehmern am Frühjahrstreffen der KKJPD vom 15. April 2021 übergeben worden. Die Gerichte werden es am Treffen der Vorsteher der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen (25. Juni 2021) erhalten. Bei künftigen ähnlichen Aktionen würde es als erfolgsfördernde Massnahme begrüsst, die Information den Gerichten und Staatsanwaltschaften simultan abzugeben und die Generalsekretäre frühzeitig einzubeziehen.

Im Papier **Dokumentenumwandlung** und Digitalisierung (E63) sind die Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgruppe JAA des PA berücksichtigt worden.

Die deutsche Lösung «RESISCAN» zum **ersetzenden Scannen** hat hohe Anforderungen, das viel Personal benötigt. Zu diesem Thema befragt, hat der in der Arbeitsgruppe involvierte ehemalige Vizedirektor des Bundesamts für Justiz, Urs Bürge, von allzuviel Aufwand abgeraten. Gleichwohl muss das Scanverfahren auch in der Schweizer Justiz eine "ausreichende Konformität mit dem Original gewährleisten", d.h. die eine gesetzskonforme Scanqualität bieten, mit welcher die Beweiskraft gewahrt ist.

Bei den Digitalisierungsverfahren ist zu beachten, dass es unbedingt möglich sein muss, die automatischen Mustereinstellungen der Scanner abzustellen (z.B. wenn eine Banknote als Beweisstück gescannt werden soll und die Sicherheitsvorkehrungen des Scanners dies verhindern). Auch ein späteres Aufspielen von Voreinstellungen durch den Hersteller muss vermieden werden.

Entscheid

Der Projektausschuss nimmt die Eigenleistungen der Kantone zur Kenntnis.

12. Testbericht zum elektronischer Arbeitsplatz Österreich (E39)

Den Kern des österreichischen eIP, bzw. der elektronischen Justizakten-Applikation haben acht Schweizer Magistraten sowie Justizmitarbeiterinnen und Mitarbeiter getestet, von denen vier mit Juris und die anderen vier mit Tribuna arbeiten. Die getesteten Funktionalitäten sind mehrheitlich positiv bewertet worden. Österreich ist bereit, die Anpassungen (z.B. zur Mehrsprachigkeit) zu unterstützen und mit dem System einen Integrationspiloten durchzuführen. Als Erstes muss eine **Machbarkeitsstudie** durchgeführt und konkret geprüft werden, ob der österreichische Quellcode Ausdehnungsmöglichkeiten zulässt. Sofern dies der Fall ist, wird die GPL, je nach Resultat der Umfrage bei den Justizbehörden und der Machbarkeitsstudie, einen Antrag inklusive Kostenschätzung für einen umfassenden Piloten erstellen und dem PA vorlegen. Die ersten konkreten Abklärungsschritte sind im Budget 2021 vorgesehen und liegen gemäss Unterschriftenregelung in der Kompetenz der GPL.

Entscheid

Der PA nimmt den eIP Testbericht (E39) zur Kenntnis.

13. Studie über Entmaterialisierungsprojekte der Justiz in Frankreich

In Frankreich gibt es drei gross angelegte Entmaterialisierungsprojekte. Von Interesse könnten insbesondere zwei laufende Projekte sein, eines für die zivilrechtliche Justiz und eines für die strafrechtliche. Ein drittes Projekt betrifft verwaltungsrechtliche Angelegenheiten. In diesem Bereich ist aber die Handhabung zwischen Schweiz und Frankreich sehr unterschiedlich. Im Übrigen ist dies schon eine ältere Lösung. Die Lösungen existieren in Frankreich, aber die Gerichte sind noch nicht vollständig ausgerüstet. Die Projektleitungen sind an einem Austausch mit der Schweiz interessiert, insbesondere hinsichtlich den Einbezug von Nutzern.

Entscheid

Der PA nimmt die Studie über Entmaterialisierungsprojekte der Justiz in Frankreich zur Kenntnis.

14. Varia

Keine.

Nächste Sitzungen

2. Juli 2021 (Reservedatum – wird nicht gebraucht)
27. August 2020
20. September 2021 (evt. Retraite mit STA)
Noch zu bestimmendes Datum im Oktober
3. Dezember 2021

Zur Information: Sitzungskalender STA

9. Juni 2021

24. November 2021 (Reserve)

Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 18
- 02_Projektstatus
- 05_Mögliche staatliche technische Betreiber der Plattform - Detailantworten

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung